

PN-Nr.: 33/2021

Straßenreinigungspflicht beachten

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Brake (Unterweser) auf die Straßenreinigungssatzung und die dazu gehörige Verordnung hin. Die Reinigung der an den privaten Grundstücken angrenzenden öffentlichen Straßenteile, wie beispielsweise der Geh- und Radwege, ist durch die Straßenreinigungssatzung und –verordnung auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen worden.

Demnach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die entsprechenden Flächen regelmäßig zu reinigen und diese von Wildwuchs, Laub, Müll o. ä. freizuhalten.

Dieser Reinigungspflicht wird vielfach nicht nachgekommen; Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

In den vergangenen Jahren ist es vereinzelt vorgekommen, dass Flächen durch den städtischen Bauhof gereinigt oder gepflegt wurden, obwohl diese Flächen in die Anliegerpflicht fallen. Die jeweiligen Anlieger wurden in diesen Fällen vom Bauhof direkt durch Handzettel informiert.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass Hecken, Bäume, Sträucher u. ä. regelmäßig zurückgeschnitten werden und nicht über die Grundstücksgrenze hinaus wachsen, damit alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.

Vielfach wurden Grundstückseigentümer durch Anschreiben oder persönliche Ansprachen vom Außendienst des Ordnungsamtes aufgefordert, die Straßenreinigung oder versäumte Rückschnitte innerhalb einer gesetzten Frist nachzuholen, bevor ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird. Dies hatte aber zur Folge, dass mancher Grundstückseigentümer jedes Jahr erst die Aufforderung des Ordnungsamtes abgewartet hat, bis er schließlich seiner Verpflichtung nachkam. Dieses Verfahren wird es künftig nicht mehr geben.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer bzw. die ihnen gleichgestellten Verpflichteten werden daher gebeten, diesem Hinweis zu folgen und ihrer Pflicht zur Straßenreinigung für ein sauberes Stadtbild nachzukommen.

Das Ordnungsamt der Stadt Brake (Unterweser) wird vermehrt Kontrollen durchführen und im Bedarfsfall direkt Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Die Straßenreinigungssatzung und -verordnung sind auf der Homepage der Stadt Brake (Unterweser) - www.brake.de - veröffentlicht. Eine Einsichtnahme in die Satzung ist auch während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Brake (Unterweser) möglich.

Hinweise über die zulässigen Mittel zur Beseitigung von Wildwuchs, insbesondere den Einsatz von Unkrautvernichtern, erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter der Rufnummer 0511 4005-2428.

Michael Kurz
Bürgermeister